

Offizielle Bekanntgabe des Fürsten Joseph Wenzel von Liechtenstein, Dr. Caspar Anton von Henzler mit der Leitung der Untersuchungskommission im Fürstentum Liechtenstein betraut zu haben. Abschr. Wien, 1750 April 14, AT-HAL, H 2619, unfol.

[1] Littera B.

Von Gottes gnaden wür, Joseph Wenzel¹ des Heyligen Römischen Reichs² fürst und regierer des hauses von und zu Liechtenstein von Nicolspurg, herzog zu Troppau und Jägerndorff in Schlesien, graff zu Rittberg, ritter des Goldenen Vliesses³, ihro römisch kayserlichen auch zu Hungarn⁴ und Böhheim⁵ königlichen mayestät würcklicher geheimer rath, general feldmarschall, general feldland- und haus-artillerie zeugmeister und obrister über ein regiment dragoner etc.

Geben hiemit zu vernehmen, demnach wür von der ohnumbgänglichen nothdurfft zu seyn ermessen, über den zustand unseres reichsfürstenthumbs Liechtenstein eine genaue einsicht nehmen und durch eine landtsfürstliche local-commission einerseits, die bisherige besorgung unserer landesherrlichen jurium et regalium, das verfahren in justiz- und cameral-sachen, die befolgung der theils von uns selbst, theils aber von unseren fürstlichen herren vorfahren ausgegangenen befelch und instructionen, überhaupt auch all und jedes zu einer ordentlichen administration erforderliches mit dahin einschlagender eyfrig- und schuldiger ruckhsicht auf [2] die ohngeschmälerete handhab- und aufrechthaltung unserer landesfürstlichen gerechtsammen und herrlichkeiten, reichsfürstlichen zuständigkeiten, prærogativen und vorrechten, sowohl in ansehung unserer aigenen unterthanen, als auswärtiger und frembder, wie es immer nahmen haben mag, mit hinlänglichen grund erheben, andererseits aber die beschaffenheith der neuerlich entzwischen unseren beamten eingerissenen misshelligkeithen, in deren verfolg an uns gebrachter klägten, und mit eingeflossener innzichten, nach rechtlicher gebühr untersuechen zu lassen, dass wür solchem nach zu ausführung unserer diesfälligen intention und vorkehrung nöthiger beforderunguns, dem reichsgräfflich monthfortischen regierungs-rath und canzley-directorn Caspar Anton Henzler, edlen von Lehenspurg⁶, gewalt und commission ertheilet. Erheilen auch ihme hiemit und in krafft dies erwehten gewalt und commission in best- und beständigster form rechtens dergestalten und also sich in möglichster bälde nacher Marckh Liechtenstein⁷ zu begeben, ob vermerckhte einsicht auf das genaueste zu nehmen, all und jedes ordentlich zu unter- [3] suechen und uns hierüber zu nehmung behöriger entschliessung einen ausführlichen bericht zu erstatten. Wobey unser Oberamt⁸ die landes vorgesezte und sammentliche unterthanen wissen werden, unserem landtsfürstlichen commissario all geziemende ehr, respect und gehorsamb, worzu

¹ Joseph Wenzel Lorenz von Liechtenstein (1696–1772) regierte von 1712 bis 1718 und 1748 bis 1772 in Vaduz und Schellenberg, außerdem übernahm er als Vormund des Fürsten Johann Nepomuk von 1732 bis 1745 die Regierung des Hauses Liechtenstein. Vgl. Herbert HAUPT, Josef Wenzel Lorenz von; in: Arthur BRUNHART (Projektleiter) – Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein* (HLFL), Bd. 1, Vaduz-Zürich 2013, S. 546–547; Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein*, Vaduz 1985, Tafel 7.

² Heiliges Römisches Reich war die offizielle Bezeichnung für den kaiserlichen Herrschaftsbereich vom Mittelalter bis zum Jahre 1806. Vgl. Klaus HERBERS, Helmut NEUHAUS, *Das Heilige Römische Reich – Schauplätze einer tausendjährigen Geschichte (843–1806)*, Köln-Weimar 2005.

³ Jägerndorf (Krnov) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Jägerndorf (CZ). Grafschaft Rietberg, heute in Nordrhein-Westfalen (D). Sternberg (Šternberk), Herrschaft und Stadt in Mähren (CZ). Úsov (Mährisch Aussee), Herrschaft in Mähren, heute Tschechien. Ledetsch (Ledeč nad Sázavou), Herrschaft in Böhmen. Der Orden vom Goldenen Vlies (Flüss) ist ein von Herzog Philipp III. von Burgund 1430 begründeter Ritterorden.

⁴ Königreich Ungarn, heute grob gesprochen Ungarn, die Slowakei, Teile Rumäniens und Ostösterreichs.

⁵ Königreich Böhmen oder die Böhmisches Krone, heute Tschechien und Teile von Polen und Deutschland.

⁶ Dr. juris utriusque Caspar Anton von Henzler Edler von Lenenspurg war neben einer Vielzahl von Tätigkeiten ab 1744 Kanzleidirektor der Grafen von Montfort in Tettnang und bis nach 1761 deren Gesandter bzw. Kondirektor auf den Kreistagen des Schwäbischen Kreises. Vgl. Wolfgang SCHEFFKNECHT, *Kleinterritorium und Heiliges Römisches Reich. Der „Embsische Estat“ und der Schwäbische Reichskreis im 17. und 18. Jahrhundert (= Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs N.F. 13)*, Konstanz 2018, S. 438-439.

⁷ Vaduz, Gem. (FL).

⁸ Das Oberamt war vom 16. Jahrhundert bis 1848 die lokale Institution, die den Landesberrn vertrat und für ihn die landesberrlichen Grundrechte ausübte. Amtssitz war bis 1809 im Schloss Vaduz. Vgl. Paul VOGT, Oberamt; in: HLFL 2, S. 661–662.

sie hiemit auch gemessen, angewisen werden, zu erweisen und sich hierunter nichts zu schulden und verantwortung kommen zu lassen. Dessen allen zu mehrerer bekräftigung haben wür disen gewalt, commission und anweisung eingehändig unterschriben und mit vorstellung unseres fürstlichen secret-insigils corroborieren lassen. So geschehen Wienn⁹, den 14. April 1750

L. S.¹⁰ Joseph Wenzel fürst zu Liechtenstein.

⁹ *Wien, Hauptstadt (A).*

¹⁰ *Loco sigilli: Ort des Siegels.*